



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienststz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage Nr 248/2020 der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage
132/2020 - Verwendung von Fördermitteln für
Investitionsmaßnahmen in den Schul- und Sportstätten der Stadt
Brandenburg an der Havel**

DATUM
29.09.2020

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FBI

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Anfrage 258/2020 vom 23.09.2020

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

der Bund hat dieses Förderprogramm durch eine
Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern Ende 2017 aufgelegt, um
finanzschwachen Kommunen die Verbesserung der Schulinfrastruktur
an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu ermöglichen. Die
erforderliche Richtlinie des Landes Brandenburg trat am 01.02.2018 in
Kraft.

Förderfähig nach dem KInvFG 2 sind Investitionen für die Sanierung,
den Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise der Ersatzbau von
Schulgebäuden. Bei allen Maßnahmen ist das Prinzip der
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Zu Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu
einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die
dem Schulbetrieb dienen, also beispielsweise auch Schulsporthallen,
Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten und Labore. Die
Erweiterung von Schulgebäuden ist förderfähig, soweit sie der Erfüllung
funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden
Schulstandorten dient (zum Beispiel Anbau von Fachräumen, einer
Mensa) und nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen
Aufstockung führt.

Unter einer kapazitätsmäßigen Aufstockung im Sinne der Richtlinie des
KInvFG 2 ist eine Erhöhung der Klassenzahlen und der damit im
Zusammenhang stehenden Erhöhung der Zügigkeit zu verstehen.

Bei den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um
Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, die aufgrund von

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 06
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Hygiene- und Sicherheitsbegehungen sowie bau- und schulfachlichen Erfordernissen zu diesem Zeitpunkt prioritär notwendig waren.

Zum Beispiel nimmt mit der steigenden Anzahl von Grundschulern auch die Zahl der Essensteilnehmer zu. Da zunehmend die Hortkinder nicht mehr wie früher in den Horten und Kitas ihr Essen einnehmen, sondern nunmehr wieder in den Schulen an der Mittagsversorgung teilnehmen, zeichnet sich an einigen Schulstandorten dringender Handlungsbedarf aufgrund der geringen Platzkapazitäten ab.

Mit dem Förderprogramm konnten daher zusätzliche Maßnahmen aufgenommen werden, die durch den städtischen Haushalt aufgrund der geringen investiven Haushaltsansätze erst in ein paar Jahren möglich gewesen wären.

Als Anlage ist die gewünschte Übersicht beigefügt, in der ersichtlich ist, ob die Maßnahmen bereits im SEP 2015 bis 2020 bzw. im jetzigen Entwurf des SEP 2020 bis 2025 enthalten waren bzw. sind. Hierbei wurde ersichtlich, dass die Maßnahme Sonnenschutz am Bertolt-Brecht-Gymnasium (Ifd. Nr. 7) im Entwurf des SEP 2020 bis 2025 versehentlich nicht aufgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlage

Übersicht